

Leistungen für Bildung und Teilhabe

Eingangsstempel /
Datum

Bestätigung der Schule / Kita / Kindertagespflege oder des Anbieters für gemeinschaftliche Mittagsverpflegung

Von der Antragstellerin / dem Antragsteller auszufüllen und zu unterschreiben

Name, Vorname des Kindes		
Geburtsdatum		
Ich willige ein, dass die Schule, Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegeperson oder der Anbieter die für die Prüfung und Abrechnung der beantragten Leistung erforderlichen Angaben an den Kreis Heinsberg übermittelt und der Kreis Heinsberg hierzu erforderliche Rückfragen stellen darf. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf berührt die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht. Ohne Einwilligung können die erforderlichen Angaben bzw. Nachweise selbst beigebracht werden.		
Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/in	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters (bei Minderjährigen)

Von der Schule / Kita / Kindertagespflege oder dem Anbieter auszufüllen

Art der Betreuung / Einrichtung	☐ Schule / OGS / schulisches Ganztagsangebot / ☐ Kita / Hort / ☐ Kindertagespflege		
Bezeichnung der Schule / Einrichtung bzw. Name der Kindertagespflegeperson			
			Schulklasse
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)			
Das o. g. Kind nimmt ab folgendem Zeitpunkt an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung teil bzw. es besteht ab diesem Zeitpunkt eine entsprechende Kostenpflicht:			
ab (TT.MM.JJJJ)		☐ bis (TT.MM.JJJJ) ☐ bis auf Weiteres	
Name des Anbieters		Anschrift des Anbieters	
Ansprechpartner/in für die Abrechnung		Kontaktdaten (Angaben sind freiwillig)	

Hinweis zur Berechnung

Bei Schülerinnen und Schülern wird der monatliche Bedarf grundsätzlich anhand der Zahl der Schultage des Landes ermittelt, in dem die Schule besucht wird (regelmäßig Nordrhein-Westfalen). Soweit die Kosten nach diesem Modell pauschalierend bestimmt werden, führen kurzfristige Abweichungen, z. B. durch bewegliche Ferientage, Unterrichtsausfall oder einzelne Abwesenheitstage, grundsätzlich nicht zu einer nachträglichen Neuberechnung.

Für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege enthält das Gesetz keine entsprechende Tagesregelung. Zur Verwaltungsvereinfachung kann der Kreis Heinsberg eine vergleichbare pauschalierende Berechnung anwenden; bei abweichenden Abrechnungsmodellen erfolgt eine individuelle Berechnung.

Bei Schülerinnen und Schülern muss die Mittagsverpflegung in schulischer Verantwortung angeboten werden oder aufgrund eines Kooperationsvertrags zwischen Schule und Tageseinrichtung vereinbart sein. Dies kann auch die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung im Rahmen einer entsprechenden schulischen Ferienbetreuung umfassen.

Kosten für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung:

☐ Tages- / verbrauchsabhängiger Preis Der geschuldete Betrag richtet sich nach den maßgeblichen Essenstagen bzw. Bestellungen Die Abrechnung erfolgt ☐ monatlich / ☐ quartalsweise / ☐ halbjährlich / ☐ jährlich			
☐	fester Preis je Mittagessen:		EUR
☐	Preis abhängig von der gewählten Mahlzeit:	von bis	EUR

bitte wenden!

☐ Zeitraumbezogene Pauschale Für die Teilnahme ist unabhängig von einzelnen Anwesenheits- oder Abnahmetagen ein fester Betrag zu zahlen. Eine Kürzung wegen einzelner Abwesenheitstage erfolgt nicht. Die Abrechnung erfolgt ☐ monatlich / ☐ quartalsweise / ☐ halbjährlich / ☐ jährlich			
☐	Höhe der Pauschale:		EUR
☐	Bereits bekannte Änderungen der Pauschale:	ab _____ auf _____	EUR
		ab _____ auf _____	

☐ Sonstige / abweichende Abrechnung Kurze Erläuterung:	

Abrechnung mit dem Kreis Heinsberg

☐ Gutscheinabrechnung wird akzeptiert ☐ Direktzahlung auf das nachfolgend angegebene Konto wird gewünscht (insbesondere bei zeitraumbezogenen Pauschalen) ☐ Keine unmittelbare Abrechnung mit dem Kreis; Rechnung / Zahlung erfolgt gegenüber der antragstellenden Person	
<i>Hinweis: Bei den ersten beiden Zahlungsarten ist eine Mehrfachauswahl möglich.</i>	
Kontoinhaber/in	
IBAN	
Verwendungszweck	
☐ Auf die bescheinigten Kosten wurden bereits Zahlungen geleistet: Betrag: _____ EUR, am (TT.MM.JJJJ) _____ durch ☐ die antragstellende Person / ☐ eine andere Stelle / Dritte: _____ Bei einer Direktzahlung des Kreises Heinsberg an den Anbieter werden bereits beim Anbieter eingegangene Zahlungen entsprechend berücksichtigt.	

Die Schule / Kindertageseinrichtung / Kindertagespflege bzw. der Anbieter bestätigt nach Prüfung, dass die Angaben vollständig und zutreffend sind. Änderungen der Teilnahme, Abmeldungen oder Preisänderungen werden dem Kreis Heinsberg unverzüglich mitgeteilt. Kann eine Zahlung des Kreises Heinsberg dem Kind nicht zugeordnet werden oder vermindert sich der geschuldete Betrag durch Abmeldung, Preisänderung oder sonstige Umstände, ist der Kreis Heinsberg unverzüglich zu informieren. Soweit die bestätigende Stelle Zahlungen des Kreises Heinsberg erhalten hat, sind nicht geschuldete bzw. überzahlte Beträge an den Kreis Heinsberg zurückzuzahlen. Kontoverbindung der Kreiskasse Heinsberg Kreissparkasse Heinsberg · IBAN: DE76 3125 1220 0000 0002 73 · BIC: WELADED1ERK Verwendungszweck: BuT ME [Name, Vorname des Kindes]		
Ort, Datum	Unterschrift der Schul-/Kitaleitung, Kindertagespflegeperson bzw. des Anbieters	Stempel / Kennzeichnung der Einrichtung bzw. des Anbieters

Wichtige Hinweise

Der vollständig ausgefüllte Vordruck kann zur Verfahrensbeschleunigung direkt von der Schule / Einrichtung / Kindertagespflege oder dem Anbieter an den Kreis Heinsberg, Amt für Soziales – Bildung und Teilhabe –, Valkenburger Straße 45, 52525 Heinsberg, übermittelt werden.

Eine ausschließlich digitale Übermittlung (Dateiformat: PDF) ist ausreichend. Bitte sehen Sie von einem Doppelversand ab. Verschlüsselter Versand ist über das Service-Portal möglich.

Benötigte Vordrucke oder Formulare finden Sie als Download unter:
<https://service.kreis-heinsberg.de/detail/-/vr-bis-detail/dienstleistung/151639/show>